

Urlaubsregelung im Praktikum der Fachoberschule (FOS) Form A

Grundsätzlich sind die jeweiligen gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Regelungen zu beachten. Nachstehende Übersicht gibt die Mindestzeiten vor. Die Anzahl der Urlaubstage im Praktikum kann dann noch der tatsächlichen Dauer des Praktikums angepasst werden. Der Beginn des Praktikums ist immer am 1. August eines Jahres und endet in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien im darauffolgenden Jahr. Da der 1. August auch am Anfang der Sommerferien sein kann, beginnen viele Praktikanten ihr Praktikum schon mit Urlaub, um noch etwas von der Ferienzeit zu haben bevor die eigentliche Schulzeit in der Fachoberschule beginnt.

Alter des Praktikanten zu Beginn des Kalenderjahres	Gesetzliche Grundlage für den Urlaubsanspruch	Urlaubsanspruch		Jahresurlaub des Praktikanten (für einen Zeitraum von 12 Monaten) umgerechnet auf eine 3-Tage-Woche
		Werktage (6-Tage-Woche)	Arbeitstage (5-Tage-Woche)	
15 Jahre	§ 19 JArbSchG	30 Werktage = 5 Wochen	25 Arbeitstage = 5 Wochen	15 Praktikumstage = 5 Wochen (= 5 x 3 Tage)
16 Jahre		27 Werktage = 4 Wochen + 3 Tage	23 Arbeitstage = 4 Wochen + 3 Tage	14 Praktikumstage = 4 Wochen + 2 Tage (= 4 x 3 Tage + 2 Tage)
17 Jahre		25 Werktage = 4 Wochen + 1 Tag	21 Arbeitstage = 4 Wochen + 1 Tag	13 Praktikumstage = 4 Wochen + 1 Tag (= 4 x 3 Tage + 1 Tag)
18 Jahre und älter	§ 3 BUrlG	24 Werktage = 4 Wochen	20 Arbeitstage = 4 Wochen	12 Praktikumstage = 4 Wochen (= 4 x 3 Tage)